Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6339

27. 11. 96

Entschließungsantrag

der Gruppe der PDS

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200, 13/5836, 13/6001 bis 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit ihrem Entwurf zum Bundeshaushalt 1997 verschärft die Bundesregierung die in der Gesellschaft bestehende soziale Schieflage. Ausgaben zur Finanzierung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik werden verringert. Maßnahmen zu einer gerechteren Verteilung der Arbeit, Verkürzung der Arbeitszeit und zum Abbau von Überstunden werden nicht initiiert. Erforderliche Impulse zum ökologischen Umbau bleiben ein weiteres Jahr aus und verstärken durch Untätigkeit die bestehenden Umweltprobleme. Investitionen der öffentlichen Hand und umweltrelevante Forschungsleistungen werden reduziert.

Die Bundesregierung läßt damit die gebotenen Möglichkeiten zur Bekämpfung der millionenfachen Arbeitslosigkeit durch eine wirksame Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ungenutzt.

Die kurzfristigen Veränderungen zum Entwurf des Bundeshaushalts 1997 können nicht verdecken, daß auch der Haushalt 1997 bereits bei seiner Verabschiedung im Kern dem Grundgesetz und dem Haushaltsgrundsätzegesetz nicht entspricht.

1. Der Haushalt 1997 bildet keine seriöse Grundlage für eine solide, beschäftigungsorientierte und sozial gerechte Wirtschafts- und Finanzpolitik.

   Von den Haushaltsansätzen gehen keinerlei Impulse für den Abbau der Arbeitslosigkeit aus, sie wirken sogar kontraproduktiv. Die Ankündigung der Bundesregierung, bis zum Jahr 2000 die Arbeitslosigkeit halbieren zu wollen, wird sich auch 1997 als unrealistisch erweisen. Der Abbau des Sozialstaates wird durch die Bundesregierung beschleunigt fortgeführt. Die tiefen Einschnitte in Sozialleistungen schwächen die private Inlandsnachfrage.

   Die investiven Ausgaben des Bundes sollen 1997 von 66,3 Mrd DM (Soll 1996) auf rund 60 Mrd. DM zurückgehen. Allein dadurch ergibt sich damit ein Verlust von bis zu

100 000 Arbeitsplätzen. Mit der vorgesehenen rigorosen Reduzierung von Ausgaben für die „aktive Arbeitsmarktpolitik" in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2000 sind unmittelbar und mittelbar 300 000 Menschen von Arbeitslosigkeit bedroht.

Leistungskürzungen von 1 Mrd. DM im Bereich Kuren und Rehabilitation führen zu Kündigungen von über 20 000 in Kliniken Beschäftigten. Die gleiche Zahl wird zusätzlich betroffen sein in Zuliefer- und Ergänzungsbetrieben. Voranschreiten wird der Stellenabbau im öffentlichen Dienst sowie in früheren Unternehmen des Bundes, wie der Deutschen Bahn AG, Deutsche Post AG und Telekom. An die 100 000 Arbeitsplätze können allein hier verlorengehen.

Ungeachtet des bestehenden Arbeitsplatzdefizits von sieben Millionen und der dramatischen Zuspitzung der Arbeitsmarktlage vergreift sich die Bundesregierung weiter an den Mitteln der Arbeitsmarktpolitik. So ist dem Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung kurzfristig eine weitere Kürzung von 1 Mrd DM auferlegt worden. Sie geht zu Lasten von Ausgaben für Umschulung und Fortbildung und damit von Maßnahmen, die die Regierung gern als Brücke vom zweiten in den ersten Arbeitsmarkt bezeichnet. Abermals verlieren mehrere Zehntausende Arbeitslose die Chance auf eine neue Beschäftigung und damit Zukunftsaussichten.

Leistungskürzungen beim Wohngeld, im sozialen Wohnungsbau und nicht ausreichende Mittel für die Städtebauförderung stehen sozial ungerechtfertigte Zahlungen für den Erwerb von Wohneigentum gegenüber. Diese werden nicht im Haushaltsentwurf 1997 ausgewiesen, obwohl die Förderung nach dem Eigenheimzulagegesetz von Steuerminderungen nach § 10e des Einkommensteuergesetzes auf steuerunabhängige Zuschüsse umgestellt wurde.

2. Der Bundeshaushalt 1997 ist in seinen Ansätzen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite unrealistisch. Er wird den Prinzipien der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nicht gerecht.

   Das trifft in besonderem Maße auf den Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zu. Mit einem Zuschuß von 4,1 Mrd. DM an die Bundesanstalt für Arbeit und Ausgaben in Höhe von 17,5 Mrd. DM für Arbeitslosenhilfe bleiben die Ansätze weit unter dem voraussehbaren, auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhenden Bedarf (9,4 bzw. 21,8 Mrd. DM).

   Das für 1997 prognostizierte leicht ansteigende, aber durchaus nicht sichere Wirtschaftswachstum wird zu keiner Verringerung der Arbeitslosigkeit führen. Unternehmensneugründungen entwickeln sich moderat, Firmenpleiten, besonders in Ostdeutschland, eskalieren. Die registrierten Arbeitslosen werden im Jahresdurchschnitt erneut um rund 107 000 auf 4,1 Millionen zunehmen. Wie bereits 1996 wird auch 1997 im Haushaltsvollzug für den Arbeitsmarkt eine Nachbesserung von rund 10 Mrd. DM erfolgen müssen, die sich dann als überplanmäßige Ausgabe darstellt. Dieses Risiko ist bei Verab-

schiedung des Etats 1997 offensichtlich. Daher ist Artikel 110 des Grundgesetzes verletzt. Er verlangt, alle absehbaren Einnahmen und zu erwartenden Ausgaben wahrheitsgemäß im Haushaltsentwurf zu veranschlagen.

Ein weiteres Haushaltsrisiko liegt in der Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung.

Aus der Etatdiskussion vorerst herausgehalten, jedoch keineswegs ad acta gelegt, wurde die politisch brisante Entscheidung über den milliardenteuren Eurofighter. Sie soll erst im Dezember 1996 getroffen werden.

Unwägbarkeiten für den Haushalt 1997 ergeben sich aus dem Vollzug des Etats für 1996. Statt der veranschlagten 59,9 Mrd. DM Nettokreditaufnahme wird diese nach optimistischen Regierungserwartungen 73 Mrd. DM betragen. Realistisch sind jedoch 75 bis 80 Mrd. DM. Dadurch wird die Zinsbelastung des Bundes höher als geplant ausfallen. Auch der Ansatz für Kredittilgungen ist eng bemessen, da vom gegenwärtigen sehr niedrigen Zinsniveau ausgegangen wird.

Nicht beigelegt ist der Streit zwischen Bund und den neuen Ländern über die Übernahme der kommunalen Altschulden und die Bedienung des Erblastentilgungsfonds. 15 von 16 Bundesländern fordern vom Bund den vollen Ausgleich, wenn der Wegfall der Vermögensteuer im Umfang von 9 Mrd. DM nicht noch verhindert werden kann.

3. Die Ansätze des Bundeshaushalts 1997 zementieren das West-Ost-Gefälle in Deutschland, drohen es gar zu verstärken.

   Für die neuen Länder wird ein Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Leistung prognostiziert, der erstmals unter dem der alten Länder liegt. Die Arbeitslosenquote wird im Osten um 30 Prozent höher liegen als im Westen. Trotz Rückläufigkeit der Entwicklung werden die Mittel für Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung um mehrere Milliarden DM gekürzt. Betroffen sind die Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Technologietransfer, aber auch Zinszuschüsse, Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und regionale Infrastrukturmaßnahmen, berufliche Qualifizierung und Maßnahmen zur Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

   Gestrichen worden sind 800 Mio. DM Hilfen aus Bundesmitteln für Pflegeheime in den neuen Ländern.

4. Mit dem Haushalt 1997 werden dringende Aufgaben im Bereich von Bildung und Forschung sowie beim ökologischen Umbau der Wirtschaft nicht angepackt.

   Der Etat des „Zukunftministeriums" fällt gegenüber dem Vorjahr nochmals um mehr als 1 Mrd. DM, das sind über sechs Prozent. Für ein mittelfristiges Lehrstellenprogramm fehlt jeglicher Ansatz. Damit ist der Ausbildungsnotstand für Hunderttausende junger Menschen auch in den Folgejahren vorprogrammiert.

Die Integrationszusage für ostdeutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird nicht eingehalten, eine Hochschulreform nicht in Angriff genommen. Zukunft wird auf Prestigeobjekte wie Transrapid und Vorhaben der bemannten Raumfahrt konzentriert.

Der ökologische Umbau der Wirtschaft wird weder durch ausreichende Mittel für Entwicklungsvorhaben erneuerbarer Energien noch durch die Bereitstellung dafür erforderlicher Investitionen unterstützt. Statt Nutzung alternativer Energien ist die Kernfusion ein Schwerpunkt der Vergabe verknappter Mittel.

Im Etat des Bundesministeriums für Verkehr rangieren Ausgaben für Straßenbauvorhaben vor dem Ausbau des vorhandenen Schienennetzes. Umwelt- und Energieforschung führen ein Schattendasein.

5. Mit dem Haushalt 1997 entlastet sich der Bund weiter auf Kosten der Kommunen.

   Der Abbau der Arbeitslosenhilfe und die rigorose Rückführung von Mitteln für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verschärft die ohnehin prekäre Lage der Städte und Gemeinden, weil viele der betroffenen Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Der Bund hat die Kommunen in die Rolle von Ausfallbürgen für Arbeitslosigkeit gedrängt. Dadurch verursachte Sozialhilfeaufwendungen der Kommunen steigen bereits seit Jahre mit zweistelligen Zuwachsraten. Dieser Trend wird 1997 durch die von der Bundesregierung vorgegebenen Maßnahmen eklatant verstärkt. Absehbar ist, daß durch den Wegfall der Sozialzuschläge für Rentnerinnen und Rentner die Kommunen mit über 90 Mio. DM an Sozialhilfe zusätzlich belastet werden. Immer mehr kommunale Einrichtungen wie Jugendfreizeitklubs, Bibliotheken, Krankenhäuser, Theater, Schwimmbäder usw. werden schließen bzw. ihren Betrieb stark einschränken müssen. Dennoch werden immer mehr Gemeinden an den Rand des Ruins geraten. Die kommunale Selbstverwaltung wird hierdurch in Frage gestellt und damit ein wichtiges Element des demokratischen Staatswesens bedroht.

6. Der Haushalt 1997 trägt der veränderten außen- und sicherheitspolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland nicht Rechnung.

   Von niemandem wird die Bundesrepublik Deutschland heute und in der überschaubaren Zukunft militärisch bedroht. Aber es gibt globale Problemlagen sozialer, ökologischer und politischer Natur, die sich dramatisch zuspitzen. Das Ende des Kalten Krieges ist längst nicht das Ende von heißen Kriegen in aller Welt. In ihrer Folge wachsen die Flüchtlingsströme, Epidemien, Hunger und Armut. Unzählige soziale Existenzen werden vernichtet und natürliche Ressourcen verschwendet. Diese Probleme sind weder mit militärischen Mitteln noch mit der herkömmlichen „Entwicklungshilfe", die ohnehin weiter gekürzt wird, zu lösen.

   Ungeachtet dessen hält die Bundesregierung an altem machtpolitischem Denken fest. Den Bundeshaushalt und insbeson-

dere den Haushalt des Bundesministerium der Verteidigung schneidet sie darauf zu, daß der Um- und Aufrüstungsprozeß der Bundeswehr für ihre neue Funktion als Interventionsarmee weitergehen kann. Die kostspielige Beschaffung neuer Großwaffensysteme für Heer, Luftwaffe und Marine setzt wie die Aufstellung von deutschen Krisenreaktionsstreitkräften falsche Prioritäten. Die Bundeswehr könnte ihren Auftrag zur Landesverteidigung mit der vorhandenen Bewaffnung und Ausrüstung, die nach eigenen Aussagen auf modernstem Stand sind, mehr als erfüllen. Besonders deutlich wird dies an den in den Bundeshaushalt eingestellten Mitteln zur Entwicklung modernster Minenkampf- und Minenräumsysteme, die nicht an den Sicherheitsinteressen der Zivilbevölkerung, sondern – wie der gesamte Rüstungsexport – an Profitinteressen orientiert sind und zugleich zum flexiblen Einsatzkonzept der Krisenreaktionskräfte gehören. Das neue außen- und sicherheitspolitische Umfeld würde es sogar erlauben, die Truppenübungen zu reduzieren.

Alle diese Mittel könnten dringlich und weit besser zugänglich eingesetzt werden, um zur friedlichen Konfliktlösung, zur Bekämpfung der Konfliktursachen, zur Verstärkung der Friedens- und Konfliktforschung beizutragen und humanitäre Hilfsorganisationen zu unterstützen. Die immer noch bestehende Chance, die Nachwirkungen der früheren Konfrontation endgültig zu überwinden und durch Kooperation zu ersetzen, darf nicht verspielt werden. Die Bundesregierung muß in ihrer Haushaltspolitik entsprechend deutliche und verbindliche Signale setzen.

7. Der Haushalt 1997 verschärft die Benachteiligung von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland.

   Vom Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1997 gehen keinerlei Impulse für die notwendigen gleichstellungspolitischen Aufgaben der Bundesregierung aus. Obwohl sich die Bundesrepublik Deutschland in der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking verpflichtet hat, die Benachteiligung von Frauen entschiedener zu bekämpfen, verschärft sich die Diskriminierung von Frauen gegenwärtig dramatisch: Die durch die Bundesregierung betriebene Wirtschaftsförderpolitik reproduziert durch fehlende Bindung von Wirtschaftsförderung an konkrete Frauenförderung die gravierende Benachteiligung von Frauen in der Privatwirtschaft. Dies ist um so verhängnisvoller, als auch im Haushaltsentwurf 1997 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung keine finanziellen Zuschüsse für die Sicherung und Schaffung existenzsichernder Erwerbsarbeitsplätze für Frauen bereitgestellt werden. Statt dessen sollen die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen drastisch gekürzt werden, wodurch in besonders großer Anzahl Frauen arbeitslos werden.

   Auch die vorgesehene Kürzung der Mittel für die Finanzierung von Frauenprojekten im Einzelplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend trifft Frauen mehrfach. Einerseits führt die Kürzung zu einem Stellenabbau der

in diesen Projekten beschäftigten Frauen, andererseits werden mit den Frauenprojekten wichtige Institutionen für die Interessenvertretung von Frauen in ihrer Existenz bedroht. Die Rotstiftpolitik der Bundesregierung zu Lasten der Frauen macht deutlich, daß sich die Regierungskoalition von ihrem selbst gestellten Anspruch, Frauen nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich gleichzustellen, längst verabschiedet hat.

8. Der Haushalt 1997 orientiert sich ausschließlich an monetären und fiskalischen Kriterien für den Eintritt in die Europäische Währungsunion.

   Die Nettokreditaufnahme soll mit 53,3 Mrd. DM unter dem in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Betrag von 56,5 Mrd. DM liegen. Damit sollen 1997 die vorgeschriebenen Margen von drei Prozent beim Anteil der staatliche Neuverschuldung am nominellen Bruttoinlandsprodukt unterschritten werden. Die Gefahr liegt auf der Hand, daß der selbst auferlegte „Sparzwang" Wachstum und Beschäftigung im Lande abwürgt und die Rezession in Europa vorantreibt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Sorge dafür zu tragen, daß Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik verzahnt und regionale Kompetenzen der Mittelvergabe verstärkt werden. Die Fördermittelvergabe ist so zu reformieren, daß ein größtmöglicher Beschäftigungseffekt erzielt wird;

2. den Subventionsbetrug zu bekämpfen, überhöhte und ungerechtfertigte, wesentlich vom Lobbyismus bestimmte Subventionen zu beseitigen, Planung und Erfolgskontrolle zu verbessern und in einem Subventionsgesetz zu regeln, nach welchen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien Subventionen zulässig bzw. unbegründet sind;

3. wegen der grundlegend veränderten außen- und sicherheitspolitischen Lage und des dringenden Finanzbedarfs in den wirtschafts,- sozial- und zukunftssichernden Bereichen der Gesellschaft sowie zur Lösung der Globalen Probleme auf die Anschaffung neuer Großwaffensysteme für Heer, Luftwaffe und Marine, insbesondere des Eurofighters, zu verzichten, die Ausgaben für die Umrüstung der Bundeswehr zu Interventionsstreitkräften zu stoppen, die Finanzierung der MEKO-Fregatten zu streichen sowie durch Umschichtungen im Verteidigungshaushalt, im Haushalt des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit arbeitsintensive Konversionsprojekte auf den Weg zu bringen, die Anstrengungen zur Überwindung von Armut, Hunger und Flüchtlingselend zu verstärken sowie ihr Engagement für humanitäres Minenräumen in Konflikt- und Kriegsgebieten entschieden zu erhöhen und die Friedens- und Konfliktforschung zu fördern;

4. wegen der Bedeutung konkreter Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter durch Umschichtungen im Haushalt die Einrichtung einer Ständigen Kommission zur Überprüfung des Standes der nationalen Umsetzung des Übereinkommens

gegen alle Formen der Diskriminierung von Frauen finanziell sicherzustellen und gleichzeitig die Zuwendungen für Frauenprojekte zweckgebunden zu erhöhen. Damit soll ein erster Schritt in Richtung auf einen Haushalt gegangen werden, in dem alle Ausgaben tatsächlich zu je 50 Prozent beiden Geschlechtern zugute kommen. Die für diese Aufgabe 1997 erforderlichen finanziellen Umschichtungen sind durch Streichung von Zuwendungen an den Bund der Vertriebenen und die in ihm organisierten anderen Vertriebenenverbände in voller Höhe auszugleichen;

5. alle Bundeszuschüsse für die EXPO 2000 einschließlich der Kosten für das Generalsekretariat auf den Prüfstand zu stellen und durch rationellere Bauausführung bzw. Nutzung vorhandener Gebäude die Ausgaben für den Berlin-Umzug von Parlament und Regierung um 15 Prozent abzusenken;

6. nicht abermals voreilig Beschlüsse zum Abbau des Solidarzuschlags im Jahr 1998 zu fassen. Der in der Regierungslogik damit verbundene Aufbau Ost darf nicht dem Koalitionsfrieden geopfert werden. Die Mittel sind zur Einrichtung eines „Bundesfonds zur Bezuschussung von soziokulturellen Regelaufgaben in ostdeutschen Kommunen" einzusetzen;

7. die aus dem Verkauf der Banken der ehemaligen DDR resultierenden Nachforderungen wegen des zu geringen Kaufpreises gegen die Erwerber geltend zu machen. Davon sind 3 Mrd. DM in 1997 zu realisieren. Den Kommunen in Ostdeutschland sind diese Mittel als Investitionspauschale zur kompetenten Verfügung vor Ort auszuzahlen;

8. unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um Steuerflucht und Steuerhinterziehung einzudämmen und so Mittel zusätzlich zur Finanzierung beschäftigungswirksamer öffentlicher Aufgaben einzusammeln. Durch Stichprobenverfahren zur vollständigen Erfassung von Kapitaleinkünften sowie durch Verbesserung der personellen Ausstattung von Steuerfahndung und Betriebsprüfung lassen sich 10 bis 15 Mrd. DM an zusätzlichem Steueraufkommen erzielen. Mit solchen Maßnahmen darf nicht bis zu einer „Großen" Steuerreform gewartet werden;

9. die Budgetkontrolle durch das Parlament wiederherzustellen, zu diesem Zweck den unbegrenzten Zugriff des Bundesministers der Finanzen auf nicht ausgenutzte Kreditermächtigungen aus Vorjahren und damit das Unterlaufen des Beschlusses des Haushaltsausschusses zur Nettokreditaufnahme zu beenden;

10. dem Parlament ein Konzept dafür vorzulegen, wie mit der Gold- und Währungsreserve der Bundesbank umgegangen werden soll, wenn die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der Europäischen Währungsunion wird, und ob bzw. wie ein Teil der Goldreserven zur Finanzierung von Zukunftsprojekten im Bereich von Bildung und Forschung eingesetzt werden kann.

Bonn, den 27. November 1996

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333